



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2019/1819/ArEr/DOKN Bei Rückfragen Mag. Erger
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Klappe 1453 Innsbruck, 15.04.2019

Betrifft: Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2019

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.04.2019
zust. Referent: Franjo Markovic

Sehr geehrter Herr Mag. Markovic,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf der Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft wie folgt Stellung:

Die vorliegende Verordnung unterscheidet sich von denjenigen im Vorjahr dadurch, dass hiermit für das gesamte Jahr 2019 die Kontingentsplätze für den Tourismus und für die Land- und Forstwirtschaft abgedeckt werden. Bisher wurden eigene Verordnungen für die befristete Beschäftigung im Sommer- und Wintertourismus sowie für die Land- und Forstwirtschaft erlassen. Dieser neue Ansatz wird von unserer Seite als durchaus sinnvoll erachtet.

Für Tirol bringt die ganzjährige Bestimmung der Kontingentsplätze eine moderate Steigerung der für den Sommertourismus zur Verfügung stehenden Plätze mit sich und eine geringfügige Steigerung für die Wintersaison. Insgesamt sind die jahresdurchschnittlichen 287 Kontingentsplätze für den Tourismus angesichts der Gesamtgröße des Tiroler Tourismusarbeitsmarkt (z.B.: März 2019 - ca. 43.000 Beschäftigte) jedoch nur von unter-

geordneter Bedeutung. Im Besonderen erscheint die Zahl der Kontingentsplätze für Tirol im Vergleich zu anderen Bundesländern eher niedrig (Vorarlberg: 209 Plätze, Salzburg: 396 Plätze).

Die zugeteilten Kontingente für die befristete Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft und für die kurzfristige Beschäftigung von ausländischen Erntehelferinnen und -helfern verändern sich nur im geringfügigen Ausmaß.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt deshalb die gegenständliche Verordnung zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "i.V. v. Zangerl".

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "Mag. Pirchner".

(Mag. Gerhard Pirchner)